## Kommunikationsregeln

Kommunikationsregeln mit Blick auf den Austausch von sensiblen Informationen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden

## **Zweck**

- Sicherheit und Einheitlichkeit bei der Kommunikation von sensiblen Informationen zwischen Auszubildenden und Ausbildenden und ggf. weiteren an der Ausbildung Beteiligten.
- Kommunikation nach den Grundsätzen Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz, Daten- bzw. Persönlichkeitsschutz, persönliche Verantwortung.

## Veranlassung

- Eine Auszubildende / ein Auszubildender sucht das persönliche Gespräch mit einer Ausbildnerin / einem Ausbildner. Dabei kommen persönliche Informationen z. B. über gesundheitliche Ereignisse, schwierige familiäre Gegebenheiten etc. zur Sprache.
- Wie geht die Ausbildnerin / der Ausbildner mit sensiblen Informationen um, die allenfalls auch weitere an der Ausbildung Beteiligte betreffen?

## Regeln

- 1. Der Inhalt eines vertraulichen Gesprächs bleibt unter den beteiligten Personen.
- 2. Im Sinne der Transparenz klären die Gesprächspartner, ob und welche weiteren an der Ausbildung Beteiligten vom wen wie informiert werden.
- 3. Die Weitergabe von persönlichen Informationen durch Ausbildende z. B. an die Ausbildungsleitung, andere Ausbildende, Modulgruppe erfolgt nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der oder des Auszubildenden.

August 2019, Ausbildungsleitende ModulAar



